

Bewirtschaftung neuer Berufe / Gestion des nouvelles professions für die Anzeige der Lehrstellen auf berufsberatung.ch

Ausgangslage

Auf berufsberatung.ch werden alle Lehrstellen der Kantone gesamtschweizerisch und zentral einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Werden *neue Berufe* durch das BBT eingeführt, kommt es auf berufsberatung.ch immer wieder zu grossen Problemen bei der Darstellung der Lehrstellen.

Grund: Die Kantone führen je nach eigenen Regeln und zu unterschiedlichen Zeitpunkten die neuen Berufe in ihre Systeme zur Bewirtschaftung der Lehrstellen ein.

Effekt: Dies führt dazu, dass auf der zentralen Anzeigeplattform bei den einen Kantonen eine Lehrstelle schon unter einem neuen Beruf aufgeführt wird, obwohl dieser noch nicht definitiv durch das BBT erlassen ist, in einem Nachbarkanton wird beispielsweise jedoch noch die alte Bezeichnung geführt. Die Übersichtlichkeit für Lehrstellensuchende leidet darunter enorm. Zudem ist die Verlinkung mit der Berufsinformation auf berufsberatung.ch nicht mehr korrekt gegeben.

Verschiedene Besprechungen und Abmachungen zwischen SDBB, BBT und den Kantonen (u.a. mit Toni Messner, BBT, Philippe Wyss, BBT, mit der Swissdoc-Zentrale des SDBB, Umfragen in diversen Kantonen) haben zum folgendem, unter den gegebenen Umständen realisierbarem Workflow geführt.

Das SDBB wird ab Ende Oktober 2008 (Umstellung des Portals berufsberatung.ch auf eine neue Plattform) die im Folgenden beschriebene Praxis zur Aufschaltung neuer Berufe befolgen.

Ziel

Einheitliche Praxis in allen Kantonen, Eliminierung von Inkonsistenzen in der Darstellung von Lehrstellen auf berufsberatung.ch.

Grundsatz des Vorgehens bei neuen Berufen

Die Kantone erfassen die neuen Berufe gemäss einem gesamtschweizerisch koordinierten Vorgehen (siehe folgende Seite).

Das BBT liefert zum frühest möglichen Zeitpunkt (Einladung zur Schlussitzung der Vernehmlassung) konkrete Informationen über die neuen Berufe (konkret: provisorische Verordnungen über die berufliche Grundbildung (VOBEG) in drei Sprachen und zugehörigen BBT-Nummern) an die Swissdoc-Zentrale beim SDBB, die diese verarbeitet und den weiteren Betroffenen (Kantone, berufsberatung.ch) weiterleitet.

Die modellhafte Planung der Zulassungsverfahren rechnet jeweils mit der Schlussitzung im September.

Die Information kann zwei bis drei Wochen vorher, also spätestens im August, erfolgen.

Einschränkung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Verfahren verzögern und erst gegen Ende Jahr abgeschlossen werden. In solchen Fällen bleibt die alte Berufsbezeichnung in Kraft und (bei Swissdoc und auf berufsberatung.ch) in Gebrauch, bis dass zur Schlussitzung eingeladen wird bzw. über die provisorischen Verordnungen über die berufliche Grundbildung durch die Swissdoc-Zentrale des SDBB informiert wird.

Sehr zu begrüssen und u.a. für die Information der Lehrstellen-Suchenden von grossem Vorteil wäre es, wenn alle Schlussitzungen schon vor den Sommerferien abgehalten würden, so dass die Informationsmit-

tel in den Kantonen und im Portal auf den Kampagnenstart im September früh genug vorbereitet bzw. aktualisiert werden können.

Dieser Zeitplan wird aber unter Einfluss verschiedener Faktoren oft nicht eingehalten werden können. Eine Verbesserung dieser Praxis kann nur über politische Gremien erfolgen.

Konkreter Ablauf bei neuen Berufen

1. BBT

- Mit der Einladung zu den jeweiligen Schlussitzungen des Vernehmlassungsverfahrens liefert das BBT der Swissdoc-Zentrale zusätzlich die (noch provisorischen) Verordnungen über die berufliche Grundbildung in den drei Sprachen D/F/I. Darin sind Detailinformationen wie Fachrichtungen etc. enthalten.
- Ist das Verfahren abgeschlossen und der Beruf definitiv erlassen, erhält die Swissdoc-Zentrale des SDBB umgehend den Erlass sowie die Information über das definitive Vorliegen der Verordnungen über die berufliche Grundbildung.
- Das BBT platziert auf seiner Website in der neuen Unterrubrik «Masterplan berufliche Grundbildung» die aktuellen Informationen über den Erlass und die Publikation.
- (Kantonale) Pilotprojekte: Sobald BBT-Nr. vergeben sind, wird diese Information an die Swissdoc-Zentrale geliefert.
- Zudem: In Zukunft wird es keine Fälle mehr geben, bei denen eine schon mal verwendete BBT-Berufsnummer erneut eingesetzt wird.

2. Swissdoc-Zentrale (SDBB)

- Information 1 (vor der Schlussitzung): Mail an kantonale Verantwortliche der Lena-Applikationen und direkt erfassender Kantone sowie Projektmanagement berufsberatung.ch, sobald die Information vom BBT vorhanden ist und die Berufe in der Swissdoc-Systematik mit BBT-Nr. und Fachrichtungen aufgenommen sind.
- Information 2 (nach Vorliegen des definitiven Erlasses sowie der definitiven Verordnungen über die berufliche Grundbildung): Entsprechende Information per Mail an gleichen Adressat/inn/en.
- Pilotberufe werden in der Swissdoc-Systematik aufgenommen und – wenn das BBT eine Berufsnummer vergeben hat – mit dieser versehen. Ansonsten tragen diese Berufe eine Swissdoc-Nummer, mit Hilfe derer eine Anzeige von zugehörigen Lehrstellen auf berufsberatung.ch möglich ist.

Die Swissdoc-Zentrale des SDBB ist zuständig für das Führen einer umfassenden gesamtschweizerischen Schul- und Berufe-Systematik. Diese so genannte Swissdoc-Systematik wird seit 30 Jahren kontinuierlich betrieben und dient der Klassifikation aller Aus- und Weiterbildungen sowie aller Berufe quer durch alle Bildungsniveaus. Sie wird breit eingesetzt im Umfeld der Berufsberatung und in verschiedenen Datenbank-Applikationen (siehe unter www.swissdoc.sdbb.ch).

3. Kantone / Lena-Applikationen

Prozedere:

- Kantone erfassen und verwenden die neuen Berufe erst, wenn sie zentral von ihren Applikationsmanagern oder durch die Swissdoc-Zentrale die Information 1 erhalten (provisorische Verordnungen über die berufliche Grundbildung). Dies geschieht im Bewusstsein, dass bis zum definitiven Erlass der Berufe noch Änderungen möglich sind.
- Bevor diese Information 1 nicht erhalten ist, soll der alte Beruf geführt werden, allenfalls mit einer Bemerkung (z.B.: «Wird nächstens, voraussichtlich auf 1.1.09, ersetzt durch XY»), um eine kohärente Anzeige der Lehrstellen über die Kantonsgrenzen hinweg auf berufsberatung.ch zu gewährleisten.
- Sobald die Information 2 von der Swissdoc-Zentrale vorliegt, werden notwendige Korrekturen vorgenommen und/oder aber die Zusatzbemerkung entfernt.

Ablaufschema: Bewirtschaftung Berufe / Gestion professions

